

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEGEBEN AM 2. MÄRZ 1917.

P-159

# PATENTSCHRIFT

— № 297090 —

KLASSE 42<sup>m</sup>. GRUPPE 15.

THE DUCO ADDING MACHINE COMPANY  
IN ST. LOUIS, MISSOURI, V. ST. A.

Vorrichtung an Rechenmaschinen zum Fördern des Papierstreifens von Hand.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 17. Juni 1913 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Vorrichtungen an Rechenmaschinen, welche das Fördern des Papiers von Hand gestatten, und bezweckt, das bei den bisher bekannten derartigen Vorrichtungen mögliche unbeabsichtigte Fördern während der Abdrucknahme und umgekehrt die Abdrucknahme während des Förderns des Papierstreifens zu verhindern. Es wird dadurch das Drucken der Posten in nicht gewollten, verschieden großen Abständen und andererseits das Verwischen des Druckes vermieden.

Die zur Erreichung dieses Zwecks dienende Vorrichtung besteht in einer im Gehäuse in der Verlängerung der Druckwalzenwelle längsverschiebbar gelagerten, von Hand drehbaren Welle, die ebenso wie die Druckwalzenwelle zum gegenseitigen Kuppeln eingerichtet ist, sowie aus einer beim Drucken zwischen beide Wellen tretenden, ihre Kupplung verhindernden Platte.

In der Zeichnung ist Fig. 1 die rechte Seitenansicht der Rechenmaschine bei abgenommener Seitenwand, Fig. 2 ein Schnitt durch die Handpapierfördervorrichtung, Fig. 3 ein Schaubild ihres Wellenendes, Fig. 4 die Seitenansicht einer Einrichtung zur Verhinderung der Einstellung der Handpapierfördervorrichtung während der Abdrucknahme.

In einer Hülse 33, die vorteilhaft an der rechten Seitenwand des Gehäuses 1 der Maschine befestigt ist und im wesentlichen in der achsialen Verlängerung der Druckwalzenwelle 19 in deren Normallage liegt, ist eine Welle 32 drehbar und längsverschiebbar gelagert.

Das Innenende der Welle 32 hat einen Querschlitz 34 oder eine Mehrzahl solcher, so daß, wenn die Stange 32 gegen das Ende der Druckwalzenwelle 19 verschoben wird, der Vorsprung 22 am Ende der letzteren in den Schlitz 34 am Ende der Stange 32 eingreift, wodurch die Welle 19 beim Drehen der Stange 32 mit ihr gedreht wird. Eine Feder 35 drückt gegen den Schaft eines Knopfes 36 am Außenende der Stange 32 und sucht letztere nach außen zu bewegen, d. h. in normaler Stellung zu halten, wobei diese Bewegung durch Anstoßen einer Schulter 37 an einen Innenbund 38 der Hülse 33 begrenzt wird, so daß für gewöhnlich das Schlitzende der Stange 32 gänzlich innerhalb der Hülse 33 liegt (Fig. 2). Der Knopf 36 dient sowohl dazu, die Stange 32 ein- und auszuschieben, um sie mit der Druckwalzenwelle 19 zu kuppeln bzw. von ihr zu lösen, als auch dazu, die Stange zu drehen, um die Welle 19 und die auf dieser sitzende Druckwalze in gewissen Fällen zu drehen, z. B. wenn es erwünscht ist, das Papier zu einer gewissen Stellung vorzubewegen, in der eine Einzel- oder Gesamtangabe in solcher Lage gezeigt wird, daß sie durch das Messer abgetrennt werden kann, oder wenn eine neue Papierrolle angebracht worden ist. Wie ohne weiteres einleuchtet, kann während der Bewegung der Druckwalzenwelle 19 zum Abdrucknehmen die Welle 32 mit ihr nicht gekuppelt, und umgekehrt die Druckwalzenwelle, solange sie mit der Welle 19 gekuppelt ist, nicht zum Abdrucknehmen bewegt werden.



Um das Einschieben der Welle 32 in die Maschine zu verhindern, während diese arbeitet, wobei die eingeschobene Welle 32 die Bewegung der Maschine stören würde, ist folgende Einrichtung getroffen. An einer Zahn-segmentscheibe 90, die mit der Kurbel der Abdrucknahmevorrichtung verbunden ist und sich beim Niederdrücken der Kurbel um die Welle 83 (Fig. 4) dreht, ist bei 142 eine Stange 10 141 angelenkt, deren anderes Ende bei 143 gelenkig an einer um die Welle 21 schwingbaren Platte 144 angreift, die beim Drehen der Scheibe 90 vor das Ende der Druckwalzenwelle 19 bzw. das Innenende der Welle 15 32 tritt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung an Rechenmaschinen zum Fördern des Papierstreifens von Hand, 20 dadurch gekennzeichnet, daß das Fördern

des Papierstreifens (5) von Hand durch eine von einer Feder (35) nach außen gedrückte, von Hand nach der Druckwalzenwelle (19) in deren Ruhelage verschiebbare, zum Kuppeln mit der Welle (19) 25 eingerichtete und drehbare Welle (32) erfolgt, die nach Kupplung mit der Welle (19) deren Bewegung nach den eingestellten Typenflächen verhindert.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, da- 30 durch gekennzeichnet, daß das Einschieben der Handpapierfördervorrichtung (Welle 32) während der Bewegung der Druckwalzenwelle (19) zum Drucken verhindert wird durch eine um Welle (21) schwingbare, 35 durch eine Stange (141) mit der Zahn-segmentscheibe (90) verbundene und bei deren Schwingung zum Abdrucknehmen vor das Innenende der Welle (32) tretende Platte (144). 40

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig.

Fig. 3

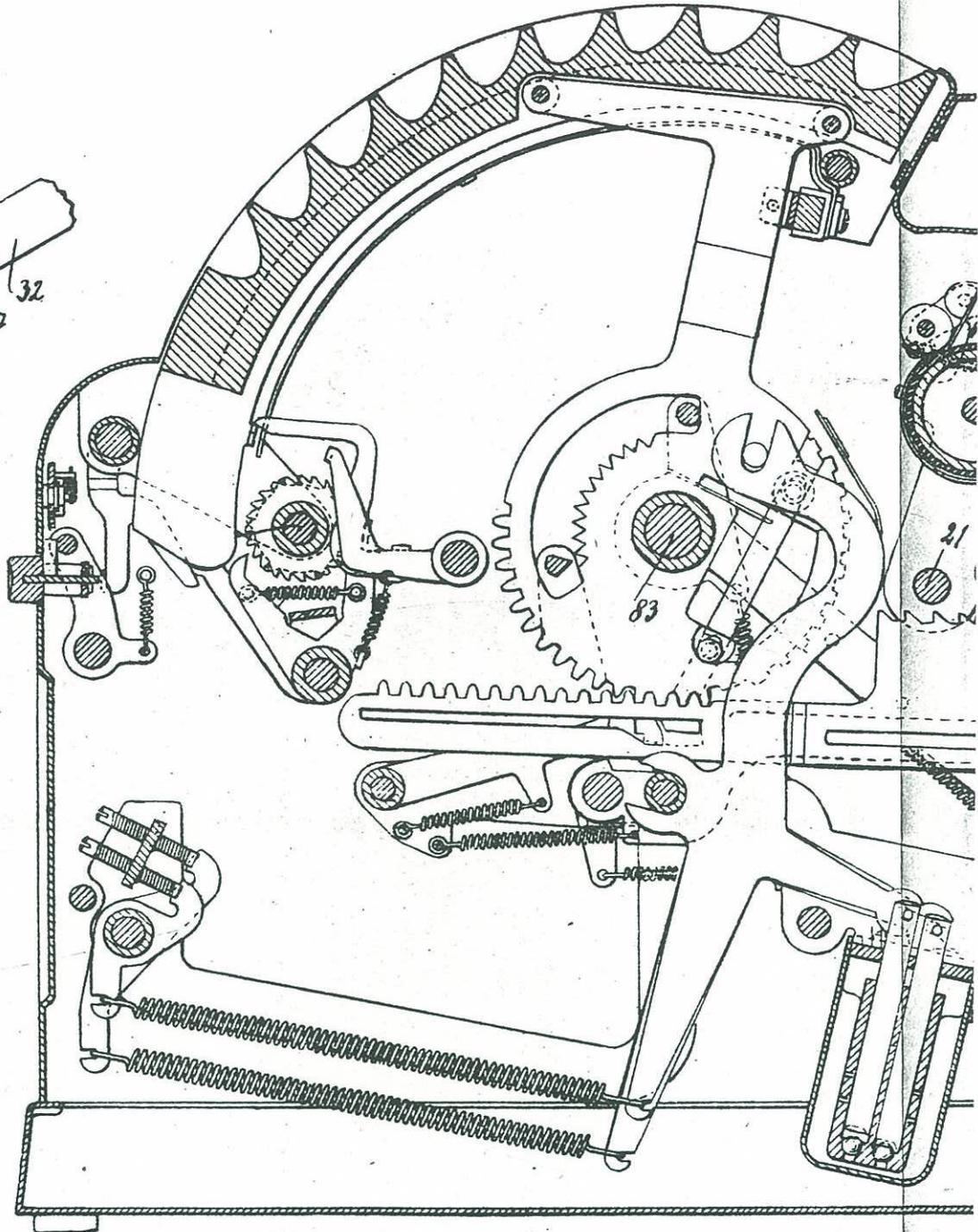
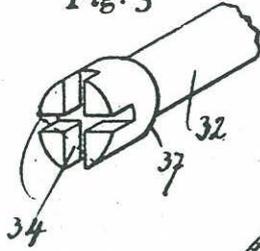
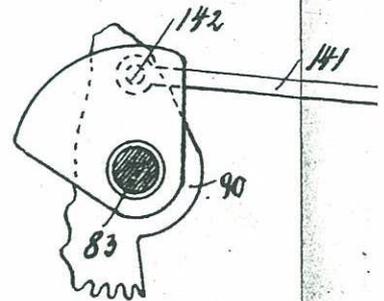


Fig. 4.



PHOTOG. DRUCK DER REICHS

Fig. 1.

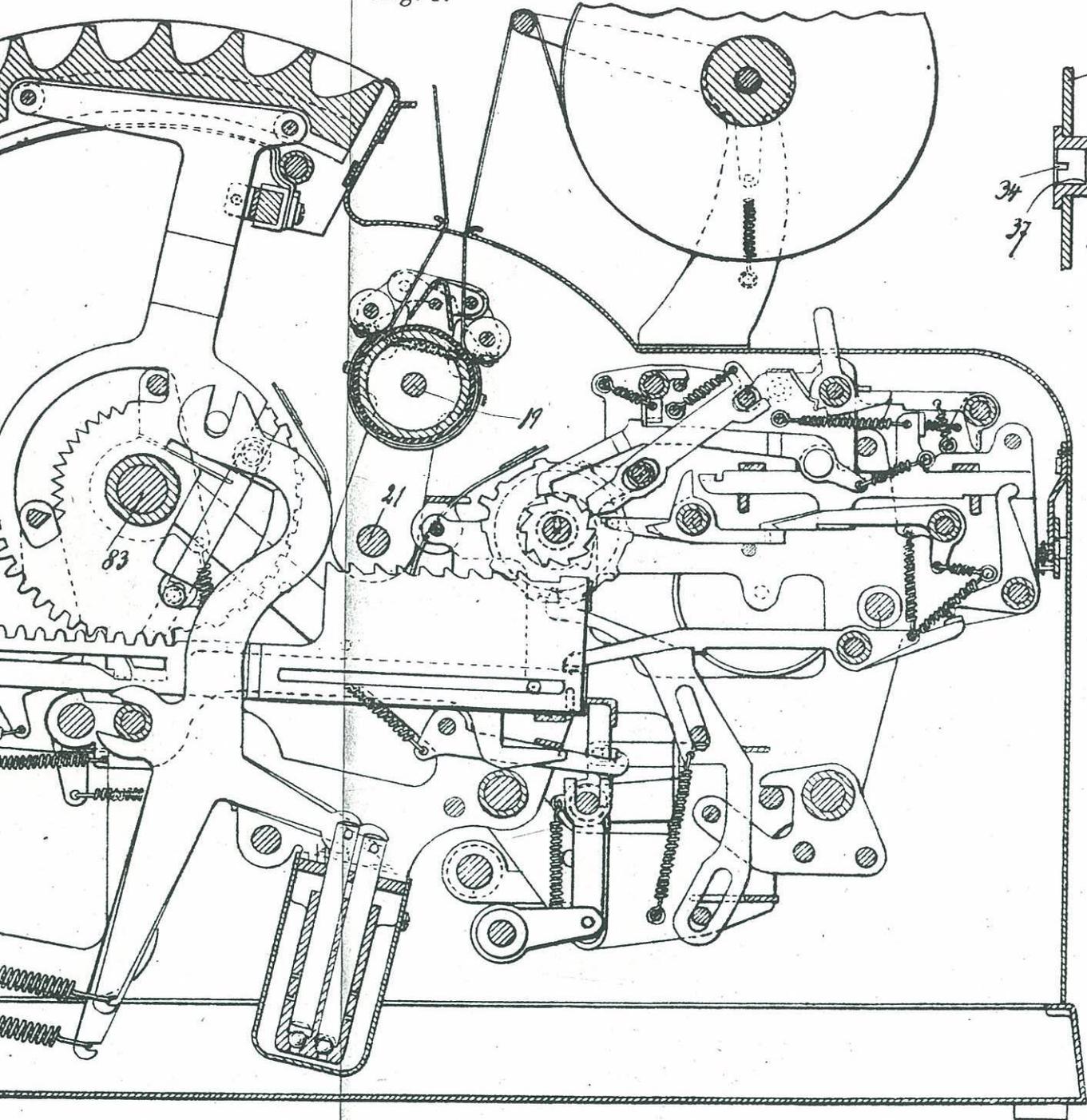


Fig. 2.

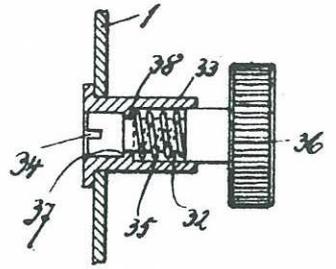


Fig. 4.

